

2.12. Unternehmensbesteuerung (im Rahmen des "Steuerpakets 2001")

Zur Erinnerung:

Der Bundesrat hatte an seiner Sitzung vom 13. März 2000 ein erstes Steuerpaket beschlossen, das verschiedene hängige Steuerreformvorhaben im Sinne des Finanzleitbildes (vgl. Ziffer 1.7.) zusammenfasst und umsetzt.

Um dies zu tun, hat der Bundesrat eine auf die Harmonisierung der zukünftigen Steuerreformen gerichtete Strategie mit seiner Haushaltspolitik gestoppt.

Das Schwergewicht des Steuerpaketes 2001 liegt in der Verbesserung der Gerechtigkeit durch substantielle Entlastungen für Verheiratete und Familien. Die umsatzsteuerlichen Rahmenbedingungen für den Finanzplatz werden in wichtigen Punkten verbessert. Das politisch überholte Besteuerungssystem beim Eigenmietwert soll abgeschafft und durch ein einfacheres System ersetzt werden.

Da die Vernehmlassungsadressaten bei diesen drei Vorlagen nicht identisch waren und die Zeitpläne für die Vorbereitung der drei Geschäfte nicht übereinstimmten, wurde für jede Vorlage während des Sommers und Herbsts 2000 je ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt.

Die drei Massnahmen zur strukturellen Verbesserung des Steuersystems bilden zwar ein faktisches Paket, aber es handelt sich um drei verschiedene Vorlagen, die alle dem fakultativen Referendum unterstehen (für weitere Einzelheiten vgl. Ziffer 1.8., 2.10. und 2.11.).

Botschaft zum Steuerpaket 2001

(vom 28. Februar 2001)

Der Bundesrat hat am 28. Februar 2001 zu Handen des Parlaments die angekündigte Botschaft zum Steuerpaket 2001 verabschiedet, das konkrete Massnahmen in den Bereichen der Familienbesteuerung, des selbst genutzten Wohneigentums und der Umsatzabgabe enthält.

Das Steuerpaket sieht wichtige steuerliche Erleichterungen vor und bringt dem Bund Mindereinnahmen von rund 1,3 Milliarden Franken.

Parlamentarische Verhandlungen

- 2001, 26. / 27. März: Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) befasst sich an ihrer Sitzung erstmals mit der Familienbesteuerungsreform im Rahmen des Steuerpakets, fasst aber noch keine materiellen Beschlüsse. Hingegen werden verschiedene **Anträge** gestellt, die in den Bereich der Unternehmensbesteuerung fallen. Es sind dies die Reduktion des Gewinnsteuersatzes für Unternehmen und die Erhöhung der Freigrenze im Bereich der Emissionsabgabe.
 - 2001, 24. April: Mit 16 zu 9 Stimmen beschliesst die WAK-N, zwei Massnahmen zur Entlastung der Unternehmensbesteuerung in das Steuerpaket 2001 einzugliedern, die der Bundesrat in seiner Botschaft nicht vorgesehen hatte:
 - Senkung des **Gewinnsteuersatzes** bei der direkten Bundessteuer von **8,5 auf 8 %** und
 - Erhöhung der Freigrenze bei der **Emissionsabgabe von 250'000 auf eine Million Franken**.
- Die Senkung des Gewinnsteuersatzes hätten jährliche Mindereinnahmen von etwa 300 Millionen Franken für den Bund zur Folge, während die Erhöhung der Freigrenze bei der Emissionsabgabe gegen 30 Millionen Franken kosten würde.

Gleichentags entscheidet sich die WAK dafür, die drei Vorlagen (Familienbesteuerung, Unternehmenssteuerreform und Umsatzabgabe) in einem einzigen Bundesbeschluss zusammenzufassen und das Problem des **Systemwechsels bei der Wohneigentumsbesteuerung getrennt dem Nationalrat zu unterbreiten**.

- 2001, 12. September: Im Hinblick auf die nächsten Beratungen im NR verkündet der Bundesrat, die Erhöhung der Freigrenze bei der Emissionsabgabe von 250'000 Franken auf 1 Mio. Franken für die Beschaffung von Eigenkapital nicht im Rahmen des Steuerpakets 2001 behandeln zu wollen.
- 2001, 26. September: Mit 103 zu 64 Stimmen folgt der **Nationalrat** den Vorschlägen seiner Kommission und beschliesst,
 - **den Gewinnsteuersatz von Unternehmen auf 8 % zu reduzieren und**
 - **die Freigrenze bei der Emissionsabgabe auf 1 Mio. Franken zu erhöhen.**

Die Steuerausfälle belaufen sich nun wegen dieser Änderungen auf insgesamt rund 330 Millionen Franken jährlich, davon 210 Millionen für den Bund und 90 für den kantonalen Anteil an der direkten Bundessteuer, sowie 30 Millionen bei der Emissionsabgabe.

Das Paket A, das die Neuerungen im Bereich der Familienbesteuerung, der Unternehmensbesteuerung und der Umsatzabgabe beinhaltet, wird in der Schlussabstimmung vom Nationalrat mit 102 zu 73 Stimmen gutgeheissen.

Der Entwurf geht nun an den Ständerat.

- 2001, 26. Oktober: Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) tritt mit 10 zu 1 Stimmen auf die Vorlage A (Familienbesteuerung, Unternehmensbesteuerung und Stempelabgaben) ein.
Nach Ansicht der WAK-S hat der Nationalrat beim Steuerpaket übermacht. Einstimmig streicht sie die vom Nationalrat nachgeschobene Senkung des Gewinnsteuersatzes von 8,5 auf 8 %, womit sie bei der Unternehmenssteuer Ausfälle von 300 Millionen Franken vermeidet.
Einverstanden hingegen ist die WAK damit, die Freigrenze bei der Emissionsabgabe von 250'000 Franken auf eine Million zu erhöhen, was 30 Millionen Franken kostet.
- 2002, 21. Februar: Da die Revision der Familienbesteuerung noch weitere Klärung erfordert, kommt die WAK-S zum Schluss, dass sie dem Ständerat die neuen Vorschläge nicht vor der Sommersession unterbreiten kann. Dies bedeutet gleichzeitig, dass die Reformen der Vorlage A nicht anfangs 2003, sondern frühestens auf den 1. Januar 2004 in Kraft treten können.
Die WAK-S schliesst ihre Beratungen zur Unternehmensbesteuerung sogar erst im August 2002 ab.
- 2002, 18. September: Mit 31 zu 11 Stimmen schliesst sich der **Ständerat** seiner Kommission in allen Punkten an und
 - streicht die vom Nationalrat vorgesehene Senkung des **Gewinnsteuersatzes** von Kapitalgesellschaften von 8,5 auf 8 % (diese Neuerung hätte 300 Millionen Franken gekostet);
 - stimmt aber einer Erhöhung der **Freigrenze bei der Emissionsabgabe** von 250'000 auf eine Million Franken zu (Einnahmeverlust: 30 Millionen pro Jahr). Die Differenz zum Nationalrat ist somit beseitigt.
- 2002, 3. Oktober: Mit 21 zu 17 Stimmen beschliesst der **Ständerat**, das „**Steuerpaket**“ wieder in **einen Bundesbeschluss**, mit den drei Vorlagen A (Familienbesteuerung), B (Eigentumsbesteuerung) und C (Revision der Stempelabgaben), zusammenzufassen.
Bei der Gesamtabstimmung wird das zusammengefasste Paket mit 32 Stimmen ohne Gegenstimme angenommen.
Das Projekt geht zur Differenzbereinigung zurück in den Nationalrat.
- 2002, 28. November / 2. Dezember: Der **Nationalrat** nimmt die Differenzbereinigung betreffend „Steuerpaket“ vor. Er schliesst sich dabei in allen Punkten seiner Kommission an und:

- hält mit 78 zu 52 Stimmen an seinem Beschluss fest, den **Gewinnsteuersatz von Unternehmen von 8,5 auf 8 % zu senken** (Einnahmeverlust: 300 Millionen, wovon 210 für den Bund und 90 für die Kantone); Seiner Meinung nach wäre diese Massnahme ein wichtiger Schritt für die Verbesserung des steuerlichen Umfelds der Schweiz, vor allem auf der Ebene der Wettbewerbsfähigkeit. Die positiven Effekte der Unternehmenssteuerreform I, die zur Ansiedelung neuer Unternehmen geführt haben, sollten so verstärkt und international ein entsprechendes Zeichen gesetzt werden.
- nimmt mit 110 zu 59 Stimmen eine dem Bundesrat folgende Motion seiner Kommission an, die Präsentation der **Unternehmensbesteuerungsreform II** zu beschleunigen (der Bundesrat hatte die Überführung dieser Motion in ein Postulat beantragt).

Die Vorlage geht zur letzten Differenzbereinigung an den Ständerat zurück.

- 2003, 17. März: Im Rahmen des Differenzbereinigungsverfahrens weigert sich der **Ständerat** – mit 29 zu 8 Stimmen – erneut, den **Gewinnsteuersatz von Unternehmen** von 8,5 auf 8 % zu senken (die Lösung des Nationalrates hätte 300 Millionen zusätzliche Einnahmeverluste gebracht, wovon 210 für den Bund und 90 für die Kantone).

Mit 26 zu 5 Stimmen nimmt er aber die nationalrätliche Motion (02.3638) an, welche den Bundesrat beauftragt, die Präsentation einer Botschaft zur **Unternehmenssteuerreform II** zu beschleunigen und diese Botschaft den Kammern bis Mitte 2003 vorzulegen.

Die Vorlage geht zur Bereinigung der letzten Differenzen an den Nationalrat zurück.

- 2003, 8. Mai: Der **Nationalrat** folgt der Empfehlung seiner Kommission und beschliesst, bezüglich der Unternehmensbesteuerungsvorlage dem Ständerat zu folgen. Mit 110 zu 68 Stimmen verzichtet er auf die Senkung des Gewinnsteuersatzes von Unternehmen von 8,5 % auf 8 %. Es gibt somit keine Differenz mehr und ein Verlust von jährlich 300 Millionen wird dadurch vermieden.

Die Idee, den Gewinnsteuersatz von Unternehmen zu vermindern, wird damit vorübergehend aufgegeben.

- 2003, 20. Juni: Das **Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben** (= "Steuerpaket 2001") wird in den Schlussabstimmungen durch die Eidgenössischen Räte angenommen, und zwar mit 97 zu 69 Stimmen im Nationalrat und mit 30 zu 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen im Ständerat.
Dieses Paket enthält unter anderem gewisse Erleichterungen bei den Stempelabgaben (*siehe dazu Ziff. 3.8*).
- 2004, 16. Mai: Mit 1'585'708 NEIN (65,87 %) zu 821'683 JA wird das **Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben** (= "Steuerpaket") in der Volksabstimmung abgelehnt. Das Steuerpaket wird auch in keinem Kanton angenommen.

Die Stimmteilnahme beträgt 50,3 %.

Fortsetzung unter folgender Ziffer:

2.16. Unternehmenssteuerreform II (ab 2002)